

Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Queidersbach  
vom 28.08.2020

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Herr Ralph Simbgen

Erste/r Beigeordneter mit Stimmrecht

Herr Horst Pfiffi

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Frau Waltraud Gries

Herr Rüdiger Brandt

Ratsmitglieder

Herr Alexander Bettinger

Herr Martin Brenk

Herr Albrecht Brewi

Herr Thomas Brewi

Herr Werner Gries

Frau Lisa Richtscheid

Herr Tobias Scherer

Herr Jürgen Schmitt

Herr Bernd-Udo Schneider

Frau Gertrud Storck

Herr Dieter Straßer

abwesend ab 21:13 Uhr, TOP 8.1

Herr Herbert Stumpf

Herr Thomas Stuppy

Frau Anita Vierling

Herr Harald Vierling

Schriftführerin

Frau Aline Eicher

Presse

Rheinpfalz Redaktion

Martina Benkel

**Entschuldigt fehlen:**

Ratsmitglied

Frau Susanne Germann

Herr Thomas Hemmer

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21:50 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralph Simbgen in der Mehrzweckhalle versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Mitteilung zum Inhalt der Tagesordnung**

Zu Beginn führt der Vorsitzende die Gründe auf, weshalb die Tagesordnungspunkte „Sanierung Gästehaus Felsenkopf“ und „Waldstraße“ noch nicht behandelt werden können.

#### **Sanierung Gästehaus Felsenkopf**

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung (TOP 4) am 05.06.2020 zurückgestellt/vertagt. Durch die Kündigung des Pächters ergab sich eine Änderung der Bedingungen. Dies zieht neue Überlegungen nach sich; neue Gespräche müssen terminiert werden und man müsse abwarten wie weiter verfahren wird.

#### **Waldstraße**

Die Bauabteilung und das Ordnungsamt arbeiten derzeit noch an einer Lösung zur Reduzierung der Verkehrsbelastung. Das Ordnungsamt müsse für ein Ergebnis noch Daten sammeln.

### **Anfrage zur Tagesordnung**

Ratsmitglied A. Brewi informiert sich, weshalb der Tagesordnungspunkt 7.3 „Anlage von zwei PKW-Stellplätzen“ im nichtöffentlichen Teil aufgeführt ist. Die Behandlung im nichtöffentlichen Teil ist aufgrund der Tatsache gegeben, dass es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt, so der Vorsitzende.

### **Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.06.2020**

*Die Ratsmitglieder Martin Brenk, Werner Gries, Gertrud Storck und Herbert Stumpf, sind nicht einwendungsberechtigt, da sie bei der Sitzung am 05.06.2020 und demzufolge auch bei dem TOP nicht anwesend waren. Nur Ratsmitgliedern, welche aus eigener Erkenntnis die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift beurteilen können, ist es gestattet an der Abstimmung über die Einwendung teilzunehmen.*

Ratsmitglied Thomas Stuppy bringt zur Niederschrift vom 05.06.2020, TOP 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung – hier: Neuanschaffung Hänger, Einwendungen hervor.

Folgende niedergeschriebene Textstellen werden beanstandet:

1. „Der Vorsitzende erklärt, dass der Hänger aus Sicherheitsgründen und zum Schutz des Gemeindegarbeiters zugelassen wird.“

2. „Der Hänger wird mit einem Gutachten zur Zulassung zum vereinbarten Preis geliefert.“

Zu 1. bringt Herr Stuppy hervor dies sei falsch, hierzu wurde die Aussage vom Vorsitzenden getroffen, dass der Anhänger bei der Gemeinde für land- und forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden soll, speziell auf dem Friedhof.

Bei 2. ist klarzustellen, dass mit dem Anbieter des günstigsten Angebotes nachverhandelt wurde.

Ratsmitglied Stuppy stellt folgende Anträge:

Der Vorsitzende erklärt, er habe mit dem Anbieter des günstigsten Angebotes gesprochen und der Anbieter macht die Papiere ohne Zulassung und ohne Mehrkosten dazu.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 10 Enth. 1**

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde sei wie ein landwirtschaftlicher Betrieb und das der Anhänger für land- und forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden soll u. a. auf dem Friedhof.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 10 Enth. 1**

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO  
Vorlage: QUB/066/2020
3. Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Queidersbach - Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten  
Vorlage: QUB/070/2020
4. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2019  
Vorlage: QUB/058/2020
5. Bauangelegenheiten
  - 5.1. Bauvoranfrage\_Nebau eines Wohnhauses\_Kirchstraße  
Vorlage: QUB/062/2020
  - 5.2. Bauvoranfrage\_Nebau Wohnhaus\_Seitenfeldstraße  
Vorlage: QUB/072/2020

- 5.3. Bauantrag\_Teilabbruch und Umbau Wohnhaus und Erstellung einer Garage,  
Seitenfeldstraße 2  
Vorlage: QUB/067/2020
- 5.4. Bauantrag\_Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken damit verbunden  
An- und Umbauten\_Auf der Heide  
Vorlage: QUB/069/2020
- 6. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 6.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 6.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### **TOP 1    Einwohnerfragestunde**

#### Behandlung des TOP Einwohnerfragestunde in der Gemeinderatssitzung

Da der Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung behandelt wird, fragt eine Bürgerin an, ob es möglich sei nach der Sitzung erneut Fragen zu stellen, welche sich auf die behandelten Tagesordnungspunkte beziehen. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Fragestunden in öffentlichen Sitzungen bereits am Schluss behandelt und nach Beanstandung von Bürgern wieder an erster Stelle gesetzt wurden. Anfragen zu den behandelten Themen seien in der darauffolgenden Einwohnerfragestunde vorgesehen.

#### Verrohrung Langental

Eine Bürgerin wendet sich mit dem o. g. Anliegen an den Vorsitzenden. Den Angaben zufolge wurde die Verrohrung im Mai ausgetauscht. Ein Termin wird vorgeschlagen bei dem sich die Ratsmitglieder die Gegebenheit vor Ort anschauen. Des Weiteren erkundigt sie sich beim Vorsitzenden über die Zuständigkeit und die Inbetriebnahme. Erster Beigeordneter Pfiffi stellt klar, dass ein Ortstermin stattgefunden hat bei dem die verschiedenen Themen behandelt wurden. Der Umstand, dass die Angelegenheit dringlich sei wurde ausgeschlossen, da man weder eine Entscheidung noch eine Rückmeldung von der Betroffenen erhalten hat. Zudem wird das Anliegen zusammen mit dem Wasserschutzkonzept behandelt. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Antrag bei der Wasserwirtschaft zur Stellungnahme vorliegt und es vorher nichts zu behandeln gibt.

Ein Bürger bringt nachfolgende Anliegen hervor:

#### Weg im Rosental

Auf den o. g. Sachverhalt wird eingegangen, welcher schon seit 2016 besteht und er bis heute weder eine Antwort erhalten hat, noch eine Beschlussfassung im Gemeinderat herbeigeführt wurde. In einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde wurde dem Bürger die schnellstmögliche Behandlung der Angelegenheit zugesagt. Vorsitzender Simbgen gibt an, dass man den Forderungen nachkommt und er schriftliche Antwort erhält.

#### Pachtvertrag Steinbachtal

Den Angaben zufolge ist die Thematik bereits seit 2015 bekannt. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde der Bürger über die um ein Jahr zu spät erfolgte Kündigung in Kenntnis gesetzt. Ortsbürgermeister Simbgen widerspricht der Aussage. Dies könne man auch nachvollziehen.

### Steinbachweg

Hierbei wird sich erkundigt, weshalb die Hecke nur teilweise entfernt wurde. Der Vorsitzende unterrichtet den Bürger über das Gesetz zum Verbot zum Heckenschnitt im Zeitraum von 1. März bis 30. September. Das Gewächs wird im Herbst entfernt.

Der Vorsitzende nimmt vorweg noch Stellung zu den Anfragen „Bürgersteig Weselberstraße“ und „Seitersweg“. Der Bürger erhält zu seinen gesamten Anfragen noch schriftliche Antwort.

## **TOP 2 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO Vorlage: QUB/066/2020**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

### **Beratung und Kenntnisnahme:**

Der Vorsitzende merkt zur Anlage „Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde Queidersbach zum 30. Juni 2020“ einen Fehler an. Auf der Seite 2, Produkt 5732 „Gästehaus Felsenkopf“, beträgt der Ansatz 8.000,- €.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

## **TOP 3 Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Queidersbach - Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten Vorlage: QUB/070/2020**

### **Sachverhalt:**

Das Bistum Speyer, Regionalverwaltung Kaiserslautern, hat mit Schreiben vom 19.06.2020 einen Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten, für eine zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle, für das Kindergartenjahr 2020/2021 gestellt. Der Antrag mit entsprechender Begründung liegt der Beratungsvorlage bei.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende stellt die aktuellen Zahlen dar. Von den 100 Kindergartenplätzen sind derzeit 82 belegt. Des Weiteren liegen noch 18 Anmeldungen vor.

Nach einigen Anfragen erfolgt vom Vorsitzenden die Klärung zur Übernahme des Gesamtanteils in Höhe von 22,5%. In der Kindertagesstätte wird diesbezüglich kein zusätzliches Personal eingestellt, sondern es erfolgt die Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften.

Ratsmitglied A. Brewi hätte gerne die tatsächlichen Kosten gewusst, welche auf die Gemeinde für den Haushalt 2020/2021 zukommen. Die Beschlussvorlage suggeriert den Ratsmitgliedern, dass ein Anteil von 10% zu tragen ist, dabei fallen noch weitere 12,5% an. Herr Brewi moniert zudem die Angaben zur Finanzierung auf der Vorlage. Die finanzielle Auswirkung geht nicht eindeutig hervor. Ratsmitglied Stumpf schließt sich an und bemängelt die Beschlussvorlage. Diese sei schlecht ausgearbeitet und eine Zumutung.

Im Gemeinderat wird noch rege die Auslegung vom § 10 – Trägerschaft – des Kindertagesstättengesetzes diskutiert.

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Pfiffi würde die Angelegenheit ungern auf dem Rücken der Kinder austragen und empfiehlt notgedrungen zuzustimmen.

Ratsmitglied A. Brewi stellt den **Antrag** den nachfolgenden Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Die Ortsgemeinde Queidersbach übernimmt den Trägeranteil von 10% für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021. Allerdings sind dafür die Sachkosten, die die Gemeinde für den Betrieb der Einrichtung hinzugibt, zu kürzen. Die Stelle wird in den Gesamtkosten anteilmäßig auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 aufgeteilt.

Herr Brewi erinnert an die Haushaltssituation der Gemeinde, die man im Blick behalten müsse.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 12 Enthaltung 1**

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Antrag des Bistums Speyer ist dem zweiten Absatz ein „muss“ zu entnehmen. Ratsmitglied Schmitt hätte gerne rein informativ die Grundlage bzw. Richtlinie gewusst, auf die man sich hierbei stützt. Zudem weiß er nicht recht, ob die Angabe zur Finanzierung im Schreiben der Kindertagesstätte stimmt.

Ratsmitglied Storck bittet darum sich ggf. um Zuschüsse oder Fördermöglichkeiten zu bemühen. Bei der Angelegenheit habe man auch eine Fürsorgepflicht den Erzieher/innen gegenüber. Man soll sich hierbei auch für langfristiges Personal einsetzen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten, für eine zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle, zu.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 4      Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2019  
Vorlage: QUB/058/2020**

**Sachverhalt:**

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2019 liegen folgende berichtspflichtige Verträge vor:

Vertragspartner:                      Landwirtschaftlicher Meisterbetrieb  
    Ralph und Christel Simbgen GbR  
Vertragsgegenstand:                Leihgebühr für Radlader  
Vereinbarte Gegenleistung:        187,43 €

Vertragspartner:                      Ralph Simbgen  
Vertragsgegenstand:                Pachtvertrag verschiedene Flurstücke  
Vereinbarte Gegenleistung:        Jahreswert s. nichtöffentliche Anlage

Vertragspartner:                      Dieter Stichler  
Vertragsgegenstand:                Pachtvertrag Flst. 604/1  
Vereinbarte Gegenleistung:        Jahreswert s. nichtöffentliche Anlage

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die o. g. berichtspflichtigen Verträge für das Kalenderjahr 2019 vorliegen.

**Beratung und Kenntnisnahme:**

Ratsmitglied A. Brewi hat eine Anfrage zu den Pachtverträgen, welche durch den Vorsitzenden in den nichtöffentlichen Teil verlegt wird.

Der Gemeinderat nimmt die genannten berichtspflichtigen Verträge für das Kalenderjahr 2019 zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 5      Bauangelegenheiten**

**TOP 5.1    Bauvoranfrage\_Nebau eines Wohnhauses\_Kirchstraße  
Vorlage: QUB/062/2020**

**Sachverhalt:**

Die ursprüngliche Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses wurde im

Rahmen einer Eilentscheidung behandelt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt. Gefordert wurde eine Reduzierung auf 2 Vollgeschosse, kein Flachdach sowie die Einhaltung der GRZ. Die Unterlagen wurden vom Bauherrn überarbeitet und neu eingereicht. Das geplante Gebäude ist nun freistehend und passt sich von der Grundfläche die überbaut werden soll und der Gebäudekubatur (2 Vollgeschosse) in die nähere bauliche Umgebung ein. Die Dachform (Flachdach) ist kein Kriterium nach § 34 BauGB.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 5.2 Bauvoranfrage\_Nebau Wohnhaus\_Seitenfeldstraße  
Vorlage: QUB/072/2020**

**Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 7/20**

**Baustelle:** Seitenfeldstraße 10, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Neubau Wohnhaus

**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 210**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan... Wohngebäude... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

Für das geplante Bauvorhaben existiert bereits ein positiver Bauvorbescheid aus dem Jahre 2014 der jedoch wegen Fristablauf nicht mehr gültig ist. In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.10.2014 das Einvernehmen mit der Bedingung erteilt, dass die Zufahrt mittels Baulast gesichert wird. In der vorliegenden Bauvoranfrage wurde vorab der Eintragung einer Baulast zugestimmt. Die Zufahrtsbreite beträgt im Einmündungsbereich 2,85 m. Bei einer Zufahrtsbreite von 2,85 m wird von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung die Erschließung als gesichert angesehen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern sollte jedoch die Situation zuständigkeitshalber bauordnungsrechtlich prüfen, ob beispielsweise aus brandschutztechnischer Sicht Bedenken bestehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, unter Beachtung der vorgenannten

Punkte, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Ratsmitglied A. Brewi moniert, dass bei der Stellungnahme der Bauverwaltung ein Kreuz bei „Einwände keine“ gemacht und unterhalb die Einwände aufgeführt wurden. Dies sei widersprüchlich und müsse in „Einwände siehe unten“ abgeändert werden. Der Vorsitzende nimmt dies auf den Begleitzettel zur Bauvoranfrage mit auf.

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0**

**TOP 5.3 Bauantrag\_Teilabbruch und Umbau Wohnhaus und Erstellung einer Garage, Seitenfeldstraße 2  
Vorlage: QUB/067/2020**

**Sachverhalt:**

**Baustelle:** Seitenfeldstraße 2, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Teilabbruch und Umbau Wohnhaus und Erstellung einer Garage

**Baugeb. gem. BauNV MI Plan-Nr.** 105/1

**Baukosten:** 100.000,- €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan... Wohngebäude... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Bauplanungsrechtlich keine Einwände, bauordnungsrechtlich ist die Zulässigkeit des Balkons an der Grenze durch die Kreisverwaltung zu überprüfen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

*Beigeordnete und Ratsmitglied Waltraud Gries sowie Ratsmitglied Werner Gries haben Sonderinteresse. Sie entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.*

**Beratung und Beschlussfassung:**

Laut dem Vorsitzenden werden die Einwände der Kreisverwaltung mitgeteilt.

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2**

**TOP 5.4 Bauantrag\_Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken damit verbunden An- und Umbauten\_Auf der Heide**  
**Vorlage: QUB/069/2020**

**Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 6/20**

**Baustelle:** Auf der Heide 20 + 22, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken damit verbunden  
An- und Umbauten

**Baugeb. gem. BauNV MI Plan-Nr. 3134/5**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan... Wohngebäude... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Ratsmitglied A. Brewi fragt an, wie viele Wohnungen nach dem Umbau entstehen. Dies wird mit vier Wohneinheiten beantwortet.

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0**

**TOP 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

**Rasengrabfeld auf dem Friedhof**

Ratsmitglied A. Brewi erkundigt sich nach dem Sachstand der Auftragsvergabe. Der Vorsitzende gibt an, dass die Bauabteilung an der Kostenzusammenstellung arbeitet und noch nichts ausgeschrieben wurde.

**Ausbau der Petersberg-/Heißenbergstraße und des Römerweges**

Ratsmitglied A. Brewi erkundigt sich nach der Sachlage. Der Vorsitzende teilt den Sachstand des Ingenieurbüros mit: Derzeit warten sie auf die Ergebnisse der Kampfmitteluntersuchungen.

### Fräsgut im Bereich Steinbach

Ratsmitglied A. Brewi fragt an, ob in dem Teilabschnitt wieder Schotter eingebaut oder ob einmal mit dem Radlader darübergefahren wird. Der Vorsitzende befürwortet den Einsatz des Radladers und danach den Einbau eines dünnen Schotterbelages. Herr Brewi erkundigt sich, ob etwas zur Verlegung von Elektrokabel seitens der Gemeinde bekannt sei. Dies wird vom Vorsitzenden verneint.

### Verkauf Anhänger von Kommunaltraktor

Nach Kontaktaufnahme mit zwei weiteren Vereinen erkundigt sich Ratsmitglied A. Brewi nach der Ausschreibung. Laut dem Vorsitzenden wird die Ausschreibung auf die Vereine der Ortsgemeinde Queidersbach beschränkt. Die Anschreiben an die Vereine werden noch verschickt. Ratsmitglied Werner Gries bringt mit ein, dass keine Kriterien festgelegt werden. Ratsmitglied A. Brewi schlägt vor den Vereinsring anzuschreiben, so könnten alle Vereine den Anhänger nutzen.

### Niederschrift

vom 19.11.2019, TOP 10 „Neubeschaffung Hänger für Traktor“: Ratsmitglied Stuppy hätte gerne die Anlage zu dem Tagesordnungspunkt.

vom 27.01.2020, TOP 8.1 „Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung“: Ratsmitglied A. Brewi gibt an noch keine Antwort zu seiner Anfrage erhalten zu haben. Herr Brewi fordert zum zweiten Mal die Aufnahme in die Niederschrift. Demnach hätte er gerne eine schriftliche Antwort zur Handhabung hinsichtlich des Verschickens der Niederschriften. Da einige Ratsmitglieder keine Möglichkeit haben elektronisch auf die Niederschriften zuzugreifen, werden diese nach wie vor in Papierform verschickt, erklärt der Vorsitzende. Von Herrn Brewi wird die Unvollständigkeit moniert. Die Ratsmitglieder hätten nicht alle Niederschriften erhalten.

## **TOP 6.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters:

- Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Queidersbach wurde für das Haushaltsjahr 2020 ohne Auflagen genehmigt.
- Dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern liegen Anfragen von Grundstückseigentümern zu den Grundstückszufahrten (Ausbau L 472) vor. Der Landesbetrieb Mobilität verweist auf das Planfeststellungsverfahren. Vorliegend sind keine zusätzlichen Zufahrten vorgesehen.
- Auf die Reinigungspflicht der Bürgersteige wird verwiesen. Das Ordnungsamt kontrolliert verstärkt, ob die Reinigungspflicht erfüllt wird und wird ggf. tätig.
- Hinsichtlich des Artikels der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ vom 04.08.2020 wird auf das Verbot der Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern verwiesen. Es gab Vorkommnisse am Chaussee-Brunnen.

Durch das Ordnungsamt finden Kontrollen statt und Verwarnungen wurden bereits erteilt.

- In der Ortsgemeinde sind vermehrt Sachbeschädigungen festzustellen, darunter Graffitis und eine Feuerstelle auf der Treppe der Gymnastikhalle. Die Vergehen wurden zur Anzeige gebracht. Um sachdienliche Hinweise zur Überführung der Beteiligten wird gebeten.
- Der neue Anhänger für den Kommunaltraktor steht beim Händler und muss nur noch zugelassen werden. Der alte Anhänger kann dann verkauft werden.
- Herr Cedric Gries wird als vorübergehender Gemeindearbeiter in Vertretung für Herrn Hans-Hermann Leis vorgestellt, welcher sich derzeit noch in Kur befindet.
- Der Vorsitzende befindet sich im Zeitraum vom 31.08.2020 bis zum 06.09.2020 in Urlaub. Sein Vertreter ist der Erste Beigeordnete Horst Pfiffi.
- Der Gemeinderat wird über die anstehenden Sitzungen in Kenntnis gesetzt:

Am Montag, 14.09.2020, findet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Ortsverschönerungsausschusses im Rathaus statt. Das Thema „Weiteres Vorgehen Straßenausbau hier: Begehung von Straßen“ wird behandelt. Das Ingenieurbüro nimmt an der Sitzung teil. Die Sitzungsunterlagen müssten bereits den Ausschussmitgliedern und Ratsmitgliedern zur Kenntnis zugegangen sein.

Am Dienstag, 15.09.2020, findet um 20:00 Uhr die Sitzung des Vereinsringes im Bürgersaal mit dem Thema „Termine 2021“ statt.

*Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil um 20:42 Uhr.*

Ralph Simbgen  
Vorsitzender

Aline Eicher  
Schriftführerin